

## Alimentenbevorschussung und -inkasso

---

Bezahlt der unterhaltspflichtige Elternteil die Kinderalimente nicht oder unvollständig, können die Kinderalimente von der Gemeinde bevorschusst und beim Unterhaltspflichtigen im In- und Ausland eingetrieben werden.

Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Gemeinde kann Ihnen jedoch beim Inkasso des nahehelichen Unterhaltsanspruches behilflich sein.

Die Dienstleistungen der Gemeinde sind kostenlos.

### Wo können Sie sich melden?

Bei Wohnsitz in Uetendorf, Thierachern, Uttigen, Amsoldingen und Stocken-Höfen :

Frauenverband Berner Oberland (FBO)

Untere Hauptgasse 14

Postfach 2155

3600 Thun

+41 33 222 42 66

E-Mail

---

### Zuständige Abteilung

Regionaler Sozialdienst